

NRW-REGIERUNGSKOALITION

Landesgesundheitspolitik mit ärztlichem Sachverstand

Dem neuen nordrhein-westfälischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialminister **Karl-Josef Laumann** wird mit **Professor Dr. med. Stefan F. Winter** ein Arzt und Molekularbiologe als Staatssekretär zur Seite stehen. Der 44-Jährige aus Bad Honnef leitete seit 2001 als Ministerialdirektor im Bundesgesundheitsministerium die Abteilung „Prävention, Krankheitsbekämpfung, Biomedizin“. Zuvor war er zwei Jahre lang als Dezentrat bei der Bundesärztekammer für Wissenschaft und Forschung zuständig gewesen.

Der in seinem Aachener Wahlkreis erneut direkt in

den Landtag gewählte **Rudolf Henke**, Internist am St. Antonius-Hospital in Eschweiler und Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein sowie der Bundesärztekammer, ist zum stellvertretenden Vorsitzenden der Düsseldorfer CDU-Fraktion gewählt worden. Henke ist dort für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuständig.

Der zweite Arzt im Landesparlament, **Dr. Stefan Romberg** aus Drensteinfurt, Facharzt für Nervenheilkunde am Marienhospital in Hamm, wurde gesundheits- und sozialpolitischer Sprecher der Fraktion des Koalitionspartners FDP. *uma*



Nach der ersten Sitzung des neuen Landeskabinetts am 30. Juni überreichte Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers dem Arzt und Molekularbiologen Professor Dr. Stefan F. Winter (r.) die Ernennungsurkunde zum Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Foto: LPA NRW, Wilfried Meyer

Ärztliche Körperschaften im Internet

www.aekno.de Ärztekammer Nordrhein

www.kvno.de Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

www.arzt.de Deutsches Ärztenetz

CHECKLISTE ARZTPRAXIS

„Geprüft und für gut befunden“

Das Patientenforum (www.patienten-information.de) bei der Bundesärztekammer hat eine neue Checkliste für Patienten unter dem Titel: „Woran erkennt man eine gute Arztpraxis?“ veröffentlicht. Die Liste ist gemeinsam von dem Patientenforum, einem Zusammenschluss großer Selbsthilfeverbände, und dem Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) erstellt worden. Das Zentrum ist ein gemeinsames Institut der Bundesärz-

tekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Die Checkliste steht unter www.patienten-information.de/content/informationsqualitaet/checkliste zum Lesen und Download zur Verfügung. Der Druck einer Broschüre ist in Vorbereitung. Korrespondenzadresse: *Dr. Sylvia Säger, Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin, Wegeleystr. 3, Herbert-Lewin-Platz, 10623 Berlin, www.azq.de, E-Mail: Saenger@azq.de.*

ÄZQ/KJ

PALLIATIVMEDIZIN

Zwischenbericht der Enquete-Kommission

Die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ hat kürzlich ihren Zwischenbericht zum Thema „Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland durch Palliativmedizin und Hospizarbeit“ an Bundestagspräsident Wolfgang Thierse übergeben. Die Kommission stellt fest, dass die palliativmedizinische Versorgung des einzelnen Patienten noch immer unzureichend abgesichert ist. Daher spricht sich die Kommission in ihren Empfehlungen an den Deutschen Bundestag dafür aus, die palliativmedizinische und hospizliche Sterbebegleitung im häuslichen Bereich zu stärken. Sie empfiehlt eine gesetzliche Regelung zur Absicherung des Anspruchs des

Patienten auf bedarfsgerechte palliativmedizinische Versorgung und befürwortet unter anderem die Verbesserung der ambulanten Pflege am Lebensende und die flächendeckende Einführung bereits erprobter „Palliative-Care-Teams“. Darüber hinaus spricht sich die Kommission für eine Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller beteiligten Berufsgruppen aus. So empfiehlt sie beispielsweise, die Ärztliche Approbationsordnung so zu verändern, dass die Palliativmedizin zu einem Pflichtlehr- und Prüfungsfach für alle Medizinstudenten wird.

Der Zwischenbericht steht im Wortlaut und in einer Kurzfassung unter www.bundestag.de/medizin zur Verfügung.

RHÄ/KJ

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen.

RhÄ